



**Quartierplan Rebgarten - Zweiter Bericht und Antrag Stadtrat betreffend Kredit von maximal CHF 900'000.-- für Kostenbeitrag an öffentliche Parkplätze**

<b>Kurzinformation</b>	<p>Gemäss dem vom Einwohnerrat beschlossenen Quartierplanreglement Rebgarten sollen im Untergeschoss nach Möglichkeit öffentliche Parkplätze realisiert werden.</p> <p>Die Bauherrschaft muss für ihren Parkplatznachweis gemäss Baugesetz mindestens 62 Parkplätze erstellen. In den Verhandlungen wurde von der Stadt die Erstellung weiterer 60 öffentlicher Parkplätze verlangt. Der Investor hat sich bereit erklärt, zusätzlich zu seinen Pflichtparkplätzen 60 öffentliche Parkplätze mit einer Kostenbeteiligung der Stadt zu realisieren.</p> <p>Analog zur Regelung der Beteiligung an der Finanzierung der öffentlichen Parkplätze im Manor-Parkhaus leistet die Einwohnergemeinde Liestal an die damit verbundenen Erstellungskosten einen einmaligen Beitrag von CHF 15'000.-- (zuzüglich MWST) pro zusätzlichen Parkplatz (maximal CHF 900'000.-- zuzüglich MWST).</p>				
<b>Antrag</b>	<p>Der Einwohnerrat genehmigt einen Strukturbeitrag von CHF 15'000.-- (zuzüglich MWST) pro zusätzlichen öffentlichen Parkplatz, maximal CHF 900'000.-- (zuzüglich MWST) an die Bauherrschaft des Quartierplans Rebgarten.</p>				
	<p>Liestal, 8. März 2016</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Der Stadtpräsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Lukas Ott</td><td style="text-align: center;">Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				

## **DETAILINFORMATIONEN**

### **1. Ausgangslage**

In den Verhandlungen zum Quartierplan Rebgarten hat die Stadt von der Bauherrschaft die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen gefordert. Dies einerseits als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze, die heute auf dem Areal vorhanden sind, aber auch als Erweiterung des bestehenden Parkplatzangebots in unmittelbarer Nähe zum Stedtli.

Langfristig soll die Parkierung innerhalb des Stedtli in die Parkhäuser, an dessen Rand in den Altstadt-Ring verlegt werden. Damit dies überhaupt möglich wird, müssen im Rahmen der grösseren Quartierplanungen am Altstadt-Ring zwingend zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Darum ist die für die Stadt Liestal verhältnismässig günstige Erstellung der Parkplätze im QP Rebgarten von sehr grosser Bedeutung.

### **2. Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung**

Die Bauherrschaft des QP Rebgarten ist im Rahmen der Realisierung des Bauprojekts aufgrund des Baugesetzes verpflichtet, mindestens 62 Parkplätze zu erstellen. Die Bauherrschaft hat sich in ihrem eigenen Interesse bereit erklärt, diejenigen Parkplätze, die sie nicht permanent an Ihre Bewohner und Angestellten vermietet, öffentlich zugänglich zu machen. Da es sich um Alterswohnungen handelt, geht die Bauherrschaft davon aus, dass sie so rund 40 Parkplätze öffentlich zugänglich machen wird.

Die Bauherrschaft hat sich in den Verhandlungen bereit erklärt, weitere 60 öffentliche Parkplätze zu erstellen sofern die Einwohnergemeinde Liestal an die damit verbundenen Erstellungskosten eine einmalige Kostenbeteiligung von CHF 15'000.-- pro Parkplatz, somit insgesamt CHF 900'000.-- leistet.

### **3. Massnahmen / Termine**

Die Details sind im Quartierplanvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Liestal und der Bauherrschaft zu regeln.

### **4. Finanzierung**

Die Kostenbeteiligung erfolgt über die Investitionsrechnung. Ein Anteil kann dem Parkplatzfonds entnommen werden. Das Vermögen des Parkplatzfonds beträgt per 31.12.2015 ca. CHF 90'000.--.

- Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb, Abschreibungen):  
Die Kostenbeteiligung muss abgeschrieben werden.

- Gegenfinanzierung:  
Entnahme von ca. CHF 90'000.-- aus dem Parkplatzfonds.